

Leitbild 2030 (Textvorschlag)

1. Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Der naturnahe Charakter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist zu erhalten, zu schützen und weiter zu entwickeln. Das Zusammenleben beider Ortsteile ist durch Entwicklung eines Ortzentrums anzustreben. Dem sollten sich die nachfolgenden Ziele beordnen.

Siedlungsstruktur

Unsere Gemeinde entwickelt, erhält und pflegt die ortstypischen Strukturen mit ihren Garten-, Wald-, Park- und Neubausiedlungen, den Teilzentren mit z. T. historischen Ortskernen sowie den Gewerbestandorten, den Frei-, Grün-, und Erholungsflächen und den Straßenbäumen.

Unsere Gemeinde sichert die verträgliche Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung.

Wirtschaft

Unsere Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen.

Die Ansiedelung von weiteren Unternehmen ist durch gezielte Aktionen weiter zu entwickeln.

Naherholung, Touristik, Kultur und Sport

Entsprechend den Interessen und Wünschen der Bürger, aber auch wegen der Hauptstadtnähe, sollten alle Initiativen genutzt werden, die kulturelle, sportliche und touristische Attraktivität voranzutreiben, abgestimmt mit dem Tourismusverein der Märkischen S 5-Region bzw. den anliegenden Gemeinden.

Natur- und Landschaftsschutz, Klima, Energie

Unsere Gemeinde schützt und erweitert den Wald- und Baumbestand, die Grünflächen und wertvollen Biotope und strebt einen ausgewogenen Wasserhaushalt an. Dabei werden Anpassungsmaßnahmen angestrebt, um negative Wirkungen des Klimawandels zu mildern.

Unsere Gemeinde setzt sich für minimale Schadstoffeinträge in Luft, Boden und Wasser und für Vermeidung von Lärmbelastigung ein und fördert die Nutzung erneuerbarer Energien.

Verkehr

Unsere Gemeinde unterstützt die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und verbessert systematisch die Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer, auch für Kinder und Behinderte.

Bildung, Kinder, Jugendliche und Senioren

Unsere Gemeinde bietet allen Generationen attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen- auch als ausgezeichnete familien- und kinderfreundliche Gemeinde. Das Betreuungs- und Bildungsangebot wird bedarfsgerecht und zukunftssicher ausgestaltet.

Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Die öffentliche Wahrnehmung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird entscheidend durch die gesellschaftlichen Aktivitäten seiner Bürger bestimmt. Daher sind demokratische Initiativen auch zukünftig zu prüfen und in geeigneter Weise zu unterstützen.

Alle Bürger sind aufgerufen, sich bei der Realisierung und Durchsetzung des Leitbildes 2030 mit einzubringen und die Umsetzung aktiv zu unterstützen. Weiterhin ist es notwendig, dass alle Bürger und die Gemeindeverwaltung gemeinsam verstärkt Einfluss darauf nehmen, das Ortsrecht der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf einzuhalten und dieses durchzusetzen.

Unerlässlich sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein verständnisvolles Miteinander.

Kommunikation, Information und Digitalisierung

Das öffentliche Leben und die politische Arbeit zeigen immer wieder, dass bei der Bürgerschaft ein erhebliches Informations- und Kommunikationsbedürfnis besteht. Die bisher angebotenen Möglichkeiten sollten weiterentwickelt werden. Dabei hat die Digitalisierung bei der papierarmen Verwaltung im Rathaus und bei der Bildung und Erziehung in der Schule eine Schlüsselrolle. Schnelle DSL-Leistungen werden unbedingt angestrebt..

Voraussichtliche finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Wie in den vergangenen Jahren ist auch zukünftig ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig. Daher kann nur im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung, entsprechend der dann tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten, über die endgültige Realisierung der in den Leitlinien angesprochenen Vorhaben/ Projekten entschieden werden. Es sollten systematisch auch Fördergelder akquiriert werden.

Voraussichtliche bauliche Umsetzung

Die im Jahre 2017 beschlossene Ortsentwicklungskonzeption berücksichtigt die Leitlinien und konkretisiert sie. Beides sind sich ergänzende

Dokumente. Sie ist ein konkretes Planungsdokument für die zukünftige Entwicklung.

2.Ausgangssituation

Das Leitbild 2020 zur langfristigen Entwicklung unserer Gemeinde wurde in Zusammenarbeit der Lokalen Agenda mit dem Ausschuss für Ortsentwicklung unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und von der Gemeindevertretung im September 2008 als Arbeitsgrundlage bestätigt. Dem lagen eine Reihe grundlegender Beschlüsse, Konzepte und Satzungen der Gemeinde zugrunde (Anlage 2).

Um auch weiterhin ein abgestimmtes und zielgerichtetes Handeln der Verwaltung und erforderliche kommunalpolitische Entscheidungen zu sichern, beschloss die Gemeinde 2016 die Erarbeitung einer Ortsentwicklungskonzeption mit integrierter wohnungspolitischer Umsetzungsstrategie.

Das Dokument wurde von der Planergemeinschaft Stadt und Raum eG, Berlin erarbeitet und von der Gemeindevertretung im September 2017 beschlossen. Ausgehend davon und zwischenzeitlich veränderten Bedingungen ist es an der Zeit, das Leitbild zu überarbeiten.

Wesentliche Ausgangspunkte:

Demographische Entwicklung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Die Einwohnerzahl des Doppeldorfes ist seit 1994 von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie beträgt zum 31.12.2016 mit 14.816 Personen bereits 6.531 Einwohner mehr als im Gründungsjahr 1993.

Besonders hoch war der Anstieg in den ersten 10 Jahren mit einem jährlichen durchschnittlichen Zuwachs von 428 Personen, danach betrug er ca. 152 Personen pro Jahr.

Übersicht Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2004	2011	2013	2016	
Bevölkerung gesamt	8.681	12.685	13.980	14.204	14.816
davon					
0 bis unter 15 Jahre	1.389	1.395	1.712	1.892	2.110
In %	16,0	11,0	12,3	13,3	14,2
15 bis unter 65 Jahre	6.016	9.095	9.256	9.329	9.464
In %	69,3	71,7	66,6	65,7	63,9
65 Jahre und älter	1.276	2.195	2.921	2.983	3.242
In %	14,7	17,3	21,0	21,0	21,9

Die Entwicklung der Altersstruktur hat sich sehr unterschiedlich vollzogen. Der Anteil in der Altersgruppe unter 15 Jahren und der über 65 Jahren ist gestiegen, in den dazwischen liegenden Jahrgängen ist er rückläufig.

Nach der Studie des Statistischen Landesamtes Berlin- Brandenburg von 2015 (Bevölkerungsprognose obere Variante) ist zu erwarten, dass die Bevölkerungszahl von Petershagen/Eggersdorf über den gesamten Prognosezeitraum wächst und zwar auf 16.335 Personen im Jahr 2040, das ist gegenüber 2016 ein Zuwachs um 1.514 Einwohner (+10%).

Bevölkerungsprognose obere Variante

Jahr	2016	2020	2030	2040
EW gesamt	14.816	15.234	15.845	16.335
davon				
0 bis unter 6 Jahre	810	741	690	808
in %	5,7	4,9	4,4	4,9
0 bis unter 15 Jahre	2.110	2,153	2.097	2.219

In %	14,2	14,1	13,2	13,6
15 bis unter 65 Jahre	9.464	9.527	9.164	9.247
In %	63,9	62,5	57,8	56,6
65 Jahre und älter	3.242	3.554	4.584	4.869
In %	21,9	23,3	28,9	29,8

Die bereits gegenwärtig deutliche Veränderung der Altersstruktur setzt sich in den kommenden Jahren weiter fort. Die Anzahl der Einwohner über 65 Jahre und auch ihr Anteil an der Bevölkerung insgesamt nimmt erheblich zu.

Dieser Entwicklung entsprechend sind konkrete Maßnahmen der Gemeinde zur Anpassung der Infrastrukturen und Angebote zu treffen.

Wohnraumsituation für alle Generationen

Petershagen/Eggersdorf wurde im Rahmen eines Gutachtens zur Mietsituation im Land Brandenburg aufgrund der Bevölkerungsentwicklung als Kommune mit dringendem Wohnbedarf eingestuft. Wohnungsnachfrage und Angebot stimmen in der Gemeinde nicht mehr überein.

Mit der bestätigten Ortsentwicklungskonzeption fällt die Gemeinde nunmehr in den Kreis der Berechtigten für die Beantragung von Fördermitteln des Landes Brandenburg.

Fehlende Plätze in Kindertagesstätten und Schulen

Die Ortsentwicklungskonzeption sieht weiterhin eine Aufstockung der Kapazitäten von Kitas und Schulen als wichtige Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsfürsorge vor.

Insgesamt geht es als **Ausgangssituation** vor allem um die Fragestellungen:

- Wie soll sich die Gemeinde in den kommenden 10 bis 15 Jahren entwickeln?
- Wie wird die Nachhaltigkeit bei der Entwicklung unserer Landschaft, Wohnflächen und Infrastruktur gesichert?
- Wie bewahren wir unser Ortsbild und fördern das Zusammenwachsen beider Ortsteile?

3. Siedlungsstruktur, Orts- und Landschaftsbild und städtebauliche Entwicklung

Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der lokalen Identität der Ortsteile

Unsere Ortsstruktur besteht vorwiegend aus Gartensiedlungen mit Nutz- und Ziergärten, in denen Obst- aber auch viele andere Laub Nadelbäume wachsen. Es gibt Wald-Park-Siedlungen mit Waldbaumbeständen, die z.T. parkartig mit Ziergehölzen ergänzt sind. In letzter Zeit sind mehrere Einzelhaus Neubausiedlungen mit Außenwohn- u. Funktionsbereichen und kleinen Ziergärten entstanden. Die historisch gewachsenen Ortskerne von Petershagen und Eggersdorf bilden Teilzentren mit einer verdichteten Bebauung und verschiedenen Versorgungseinrichtungen.

Komplettiert wird das Ortsbild schließlich durch einige Gewerbeflächen und Gewerbestandorte, schönen Frei-, Grün- und Erholungsflächen sowie durch Straßenbäume mit teils prägendem, wertvollem und abwechslungsreichem Baumbestand.

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Ortsgebiete sichert das unverwechselbare und vielgestaltige Erscheinungsbild unserer Gemeinde und stärkt die lokale Identität.

Die bauliche Entwicklung des Ortes orientiert sich an der Erhaltung und Stärkung dieser Struktur und zielt mittelfristig auf das neue Zentrum am Bahnhof Petershagen Nord.

Hauptziele der Entwicklung

Die strukturelle Entwicklung des Ortes orientiert sich an der Erhaltung und Stärkung dieser Strukturen.

Dazu gehören die Weiterentwicklung des privaten sowie des kommunalen Wohnungsbestandes mit bezahlbaren Mietpreisen für Alle. Untrennbar damit verbunden ist die Erweiterung bzw. Schaffung zukunftsorientierter und bedarfsgerechter Wohnfolgeeinrichtungen wie Einzelhandel, Kitas, Schulen, Gesundheitsdienstleistungen, Ausbau und nachhaltige Sicherung sozialer und kultureller Infrastruktur.

Ebenso wichtig ist die Anpassung der technischen Versorgungsinfrastruktur, Verbesserung des öffentlichen örtlichen und regionalen Nahverkehrs, sowie der Ausbau des Straßen- Rad- und Fußwegenetzes, die Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaft und die Stärkung der Attraktivität für das ortsansässige Gewerbe

und die Fortführung des Ausbau unserer touristischen Potentiale zur Naherholung und für den Tagestourismus

Realisierung der Entwicklungsziele

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2017 mit dem

„Ortsentwicklungskonzept mit integrierter wohnungspolitischer Umsetzungsstrategie“

eine wichtige Planungsgrundlage für die Zukunft geschaffen.

Dementsprechend sind vier Bereiche die Entwicklungsschwerpunkte der Zukunft.

Erstens das Ortsteilzentrum Petershagen

zweitens das Bahnhofsumfeld Petershagen Nord als neue Ortsmitte,

drittens das Ortsteilzentrum Eggersdorf und schließlich

viertens der Uferbereich Bötze an der Altlandsberger Chaussee

Die behutsame Umsetzung soll nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

Einhaltung, Fortschreibung und Anpassung des Flächennutzungsplanes;

Keine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich für Wohnen, Gewerbe und Verkehr und Erhalt großer, zusammenhängender Flächen von Grünland im Innenbereich;

Erhalt des Bebauungscharakters, des grünen Wald-, Siedlungs- und Gartencharakters, sowie der Alleen

Besonderer Schutz der Grünstrukturen

Bewahrung, Erhaltung und Pflege bzw. Wiederherstellung von Natur- und Baudenkmalern, historischen Gebäuden und sonstigen Sehenswürdigkeiten, die den Ortscharakter besonders prägen.

Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung:

Die 2017 bestätigte Entwicklungskonzeption als Richtschnur für eine zielstrebige, planvolle Entwicklung der Gemeinde ist konsequent anzuwenden und schrittweise, entsprechend den aktuellen Erfordernissen zu realisieren.

Dabei sollte die bestehende Vielfalt in der baulichen Gestaltung erhalten bleiben und die Monotonie von Neubauvorhaben vermieden werden.

Bei der zukünftigen Erstellung von Bebauungsplänen (B-Plänen) orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen, wobei die Regel „Soviel wie nötig und nicht so viel wie möglich“ gelten soll:

Bei zukünftigen Neuparzellierungen sind in der Regel keine Grundstücksgrößen unter 800 m² bzw. eine Grundflächenzahl (GRZ) über 0,2 in reinen Wohngebieten zuzulassen;

In Bebauungsplänen sind verschiedene Bau- und Wohntypen anzustreben;

Die Anforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, sind stärker zu berücksichtigen, durch altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Ansiedelung von Dienstleistungsgewerbe an ausgewählten Standorten, barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen;

Innerhalb des Siedlungsbereiches sind große Grünflächen zu erhalten bzw. nur straßenbegleitend zu bebauen;

Bebauung in zweiter Reihe sollte vermieden werden;

In neuen Baugebieten sind die Einrichtung von öffentlichen Spielplätzen bzw. Treffpunkten zur Kommunikation vorzusehen;

Durchsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen, auch unter Einbeziehung von Pflanzverpflichtungen.

Bei der Überprüfung/ Änderung bestehender B-Pläne sind diese Grundsätze zu berücksichtigen.

4. Wirtschaft und Beschäftigung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde kann nur bedingt durch günstige Rahmen-Bedingungen beeinflusst werden.

Zur Erhaltung und Entwicklung der lokalen Wirtschaft ist die Förderung von Arbeitsplätzen und mit den Schwerpunkten „nicht störendes“ (aber auch produzierendes) Gewerbe, Dienst-Leistungen und Tourismus anzustreben. Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gewerbeflächen sind aktiv zu bewerben (Internetportale) und einer Vermarktung zuzuführen. Dabei sind neue Flächen zur gewerblichen Nutzung zu entwickeln bzw. durch die Gemeinde zu erwerben.

Ziel ist es, für ansiedlungswillige Unternehmen Rechtssicherheit zu schaffen. Das bedeutet nicht, alles zu genehmigen, aber schnell zu Entscheidungen zu kommen. Basis sind dabei die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen.

Die Gemeinde unterstützt daher Bemühungen von Dienstleistern und Gewerbebetrieben, Ausbildungsplätze zu akquirieren, um junge Leute zu halten und möglichst vielen Einwohnern Arbeitsplätze anzubieten.

Wirtschaftliche Betätigung im Ort bedingt unter Umständen unvermeidbare Belastungen für Anwohner (Lärm, Staub, Lieferverkehr). Dennoch wollen wir ein lebendiger Ort sein, in dem wirtschaftliche Betätigung möglich ist.

5. Bildung Kinder Jugendliche

Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf liegt weitgehend in den Händen der kommenden Generationen. Darum ist es ein besonderes Anliegen, den Kindern und Jugendlichen eine hohe Bildung und Werte zu vermitteln, die ihre Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen stärken. Durch Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse können sie dazu befähigt werden, in der Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft gesellschaftliches Leben zu gestalten und die Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu bewahren.

Dem dient auch die Digitalisierung an den Schulen, um künftige Generationen auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorzubereiten.

Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Der demografische Wandel rückt die Situation von Kindern und jungen Familien zunehmend in den Mittelpunkt kommunaler Aufmerksamkeit.

Die Deckung des Bedarfs an Einrichtungen zur Kinderbetreuung und die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten erhöhen die Attraktivität unserer Gemeinde für junge Familien, erleichtern den Entschluss, hier sesshaft zu werden. Sie geben ihnen und auch allein stehenden Erziehern die Möglichkeit, Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen.

Das Angebot der kommunalen Kindereinrichtungen, der Betreuung durch freie Träger sowie private Kindertagespflegen ist entsprechend dem Bedarf zu erhalten und damit dem Rechtsanspruch junger Eltern anzupassen.

Spielplätze, Treffpunkte

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist ein wesentlicher Faktor für eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde.

Ziel ist es, dieses Angebot zu erhalten und entsprechend der Altersentwicklung der Kinder und Jugendlichen weiter auszugestalten. Dabei sind auch generationsübergreifende Bewegungsgeräte vorzusehen.

In neu erschlossenen Bebauungsgebieten sind Spielplätze durch die Investoren einzuplanen.

Schulen

Unsere Gemeinde verfügt über eine vielfältige Schullandschaft mit staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dieses attraktive Bildungsangebot gilt es zu sichern und zu fördern.

Damit bekennt sich die Gemeinde dazu, dass der jungen Generation vor Ort differenzierte Schulabschlüsse bis zum Abitur angeboten werden.

Auch die Schulsozialarbeit leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Da Schulen stets auch Erlebnisräume sind, werden sie und ihre Außenanlagen auch für gemeindliche kulturelle und sportliche Zwecke genutzt.

Laut Ortsentwicklungskonzeption ist die Schulbedarfsplanung auch in den stärksten fünf Jahren 2024 bis 2028 durch entsprechende Investitionen dem Bedarf anzupassen.

Jugendangebote

Die qualifizierte Betreuung von Jugendlichen in der Gemeinde vor allem durch Jugendclub und Schulsozialarbeit ist auch in Zukunft zu unterstützen.

Die Vorstellungen von Jugendlichen sollten verstärkt in die kommunale Politik und Entwicklung einbezogen werden. Es ist die Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes anzustreben.

Jugendarbeit braucht Räume und Freiflächen. Dazu sind in der Gemeinde vorhandene Möglichkeiten zu nutzen.

Weiterführende Bildungsangebote

Die Gemeinde unterhält eine Bibliothek mit zurzeit jeweils einem Standort in beiden Ortsteilen. Diese ist weiterhin zu unterstützen, zu erhalten und in geeigneter Weise unterzubringen.

Eine große Anzahl von Vereinen bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich auszuprobieren, einzubringen und dabei ihren Neigungen und Interessen nachzugehen.

Beispielgebend bietet der Kinderbauernhof „Mümmelmann“ als anerkannte Umweltbildungsstätte die Möglichkeit zum spielerischen Lernen und der Auseinandersetzung mit der Natur.

Die Gemeinde fördert die Integration behinderter Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten und unterstützt den behindertengerechten Um- und Ausbau von Einrichtungen.

Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist langfristig zu sichern

Entsprechend dem Leitgedanken „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ sind die Anstrengungen für eine Bewerbung um dieses Prädikat fortzuführen.

6. Senioren und Gesundheitsversorgung.

Gemäß der Bevölkerungsprognose wird die Anzahl älterer Menschen in Petershagen/Eggersdorf bis 2030 kontinuierlich auf ca. 29% anwachsen. Deshalb ist sowohl der Daseinsvorsorge für die ältere Generation als auch ihrer Teilhabe und Einflussnahme auf das gesellschaftliche Leben der Gemeinde eine entsprechende Bedeutung beizumessen.

Wohnen im Alter und mit Behinderungen

Aus Umfragen geht hervor, dass mehr als zwei Drittel der älteren Generation im selbstgeführten Haushalt lebt und das auch bis ins hohe Alter vorhat.

Dadurch besteht wachsender Bedarf an:

- Hilfe und Pflege im eigenen Zuhause
- Tages- und Heimbetreuung bei besonderem Bedarf

- Alternativen Wohnformen , wie alters- und behindertengerechte Appartements, Wohngemeinschaften für Senioren und Behinderte, Mehrgenerationenwohnen u.a.

In der Gemeinde gibt es gegenwärtig zwei Senioreneinrichtungen

- das AWO- Seniorenzentrum“ Clara Zetkin“ im Ortsteil Eggersdorf
- das Diakonie- Seniorenzentrum“ Kläre Weist“ im Ortsteil Petershagen

mit insgesamt 105 vollstationären Pflegeplätzen, 18 betreuten Wohnungen und 20 Plätzen in der Tagespflege.

Bereits aktuell entspricht das Angebot an Betreuungs- und Pflegeplätzen nicht der höheren Nachfrage.

Ein barrierefreies Wohnprojekt mit zunächst 50 Wohnungen an der Elbestraße in Bahnhofsnähe ist derzeit im Bau, ein weiteres größeres Projekt ist in Vorbereitung.

Im Sinne der Leitlinie „ Wohnen für alle Generationen“ bedarf es bei der erforderlichen Erweiterung des Mietwohnraumangebotes auch der gezielten Bereitstellung von barrierearmen Wohnungen für Senioren.

Potentiellen Investoren sind Anreize zu setzen und günstige Bedingungen für die Realisierung von Objekten mit altersgerechten gemeinschaftlichen Wohnformen zu gewährleisten.

Gesundheitsversorgung

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin- Brandenburg.

Die Gemeinde fördert die Ansiedlung von Medizinern durch:

- gute Infrastruktur und Nachweis von geeigneten Grundstücken
- einen engen Kontakt zu Ärzten, Pflegediensten, Apotheken und Seniorenheimen
- gut ausgebaute Schulen (von der Grundschule bis zum Abitur)
- ansehnliche Sport- und Kulturangebote.

Laut der Kassenärztlichen Vereinigung liegt der Versorgungsgrad mit Allgemeinmedizinern im Mittelbereich Neuenhagen bei rd. 80% und ist damit der schlechteste aller Brandenburger Mittelbereiche.

Auch in der Bürgerwerkstatt 2017 wurde Unzufriedenheit thematisiert verbunden mit dem Wunsch nach einem zentral gelegenen Ärztehaus.

Mobilität

Das Verkehrskonzept der Gemeinde ist stärker als bisher dem Bedarf aller Einwohner anzupassen.

Das erfordert die Fortsetzung und Fortschreibung des kommunalen Straßenbauprogramms, eine Verbesserung des Angebotes des ÖPNV sowie den weiteren Ausbau der inner- und überörtlichen Fuß- und Radwegeverbindungen. Weiterhin sind Verbesserungen der Umsteigebedingungen sowie der Taktung von Bus und S- Bahn nachhaltig einzufordern.

Für behinderte und ältere Mitmenschen ist Barrierefreiheit im Ort zu sichern.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Stellung und Einflussmöglichkeit des ehrenamtlichen Seniorenbeirates sowie des Behindertenbeauftragten der Gemeinde sind zu stärken. Das betrifft insbesondere ihre Mitsprache in der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen. Initiativen wie „ Runder Tisch Seniorenarbeit“ sind zu unterstützen.

Begegnungsstätten für Senioren und Vereine sind im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern und die Nutzungsgebührensatzungen für kommunale Einrichtungen weiterhin sozialverträglich zu gestalten.

7. Naherholung, Tourismus, Kultur und Sport

Die gute Ausgangssituation der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gilt es durch abgestimmte Maßnahmen mit den Nachbargemeinden (Altlandsberg, Hoppegarten, Neuenhagen, Fredersdorf-Vogelsdorf, Rüdersdorf und Strausberg) und dem Tourismusverein der Märkischen S 5-Region für einen weiteren Ausbau einer umweltverträglichen Naherholung aktiv zu nutzen. Der Ausbau soll als gesamtkommunale Aufgabe mit möglichst geringen Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt erfolgen.

Beim weiteren Ausbau der Naherholung und des Tourismus erfolgt eine Konzentration auf die Schwerpunkte:

- Vielfältige Kulturangebote (Konzerte, Opernaufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Traditionsveranstaltungen, usw.),
- Wassersport (baden, rudern, paddeln, usw.),
- Touristisches Wander- und Radwegenetz (Lehrpfade, „Trimm Dich Strecken“, Radfahren, Wandern u. ä).

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass für viele Berliner unsere Region ein Naherholungsgebiet darstellt.

Weiterhin werden vielfältige sportliche Aktivitäten unterstützt und weiterentwickelt.

Dabei sind die bestehenden Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung

- in den vorhandenen Sporthallen und Außenanlagen der Schulen
- in der Giebelseehalle
- auf dem Waldsportplatz

weiter auszubauen.

Die ständige Werterhaltung der Kultur- und Sportstätten ist zu sichern.

Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung:

In Ergänzung zur Kulturstättenkonzeption ist anzustreben, alle Sehenswürdigkeiten, Denkmäler und historischen Gebäude in der Gemeinde und Umgebung zu erfassen, zu dokumentieren und zu erhalten, sowie - sofern sie sich in kommunaler Hand befinden - ihre Sanierung zu betreiben.

Die weitere kulturelle Entwicklung der Gemeinde ist im Dialog zwischen Kulturschaffenden und den Entscheidungsträgern fortzuschreiben.

Weiterhin:

- Zur Schaffung von Ruhe- und Verweilräumen sollen an geeigneten Plätzen in der Gemeinde Bänke aufgestellt werden.
- Die Aufstellung von Infotafeln sowie Hinweisschildern und die Aktualisierung eines Infoblattes/ einer Broschüre mit für Besucher wichtigen Informationen (Taxi Ruf, Parkplätze, Hotels, Gaststätten, Rad- und Wanderwege, Badestellen, Sehenswürdigkeiten) in den Ortsteilzentren, am Bahnhof Petershagen Nord und an den Ortseingängen sollte erfolgen, um alle Möglichkeiten zu nutzen, dadurch das Orts- und Landschaftsbild in der Öffentlichkeit aufzuwerten. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere Hinweise für Menschen mit Behinderungen gegeben werden.
- Wir nutzen die Möglichkeiten in der Gemeindeverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit), um über das Angebot an Kultur- und Sportveranstaltungen zu informieren. Darüber hinaus werden auch die vorhandenen Themenwanderwege/-Spaziergänge, geführte Wanderungen und organisierte Radwanderungen in der Ortszeitung bekannt gegeben. Infotafeln zur Geschichte, Landschaft, Flora, Fauna beleben unsere Kulturlandschaft.

- Prüfung der Wiedererschließung des ortsnahe Umfeldes am Stienitzsee im Einklang mit den Besonderheiten der Landschaft. (Gemeinschaftsprojekt mit dem Eigentümer des Stienitzsee und den Anrainergemeinden Rüdersdorf und Petershagen/Eggersdorf).
- Das attraktive Strandbad am Bötze ist Platz für Erholung, Sport und Begegnung. Es wird zunehmend von unseren Einwohnern, aber
- auch von Gästen, insbes. aus Berlin besucht. Seine Erhaltung und Nutzung sind weiterhin zu sichern.

8. Natur-und Landschaftsschutz Klima, Energie

Wir müssen nach dem Prinzip wirken

global denken, lokal handeln

und für das Machbare im Dorf sorgen, um negative Auswirkungen zu begrenzen. Die Gemeinde erhält und schützt ihre durchgrünte Siedlungsstruktur und den Anteil des naturnahen Waldbestandes.

Sie fördert die Nutzung regenerativer Energiequellen um die Umweltbelastung zu minimieren. Es kommt auch sehr es auf den äußerst sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft an . Feuchtgebiete mit ihrer vielfältigen Bedeutung die Pflanzen-und Tierwelt und unser Mikroklima für sind im besonderen Interesse der Bürger und Gäste und werden deshalb sorgfältig erhalten und gepflegt.

Biotische Ressourcen

Der Wald- und Baumbestand ist zu erhalten und möglichst auszuweiten, die geltende Baumschutzsatzung ist einzuhalten und durchzusetzen. Der Erhalt und die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind zu fördern, sowie der Baumbestand an Straßen zu erhalten, zu pflegen und die Bürger zur Mitwirkung zu motivieren.

Im Interesse der Tier- und Pflanzenvielfalt und des lokalen Klimas sollen die Grünflächen auch im Siedlungsgebiet erhalten bleiben.

Bei Neuanpflanzungen sind solche Arten zu bevorzugen, die sich den trockeneren und wärmeren klimatischen Bedingen der Zukunft anpassen können.

Im Landkreis existiert ein gut ausgebautes und funktionierendes Abfallentsorgungssystem, das konsequent von allen Bürgern genutzt werden muss, um unnötige Verschmutzungen und kostenaufwendige Reinigungsmaßnahmen zu vermeiden.

Lokaler Wasserhaushalt

Angesichts der Klimaveränderungen und des damit verbundenen Rückgangs der Niederschlagsmengen im Einzugsbereich unserer Gewässer ist der Erhalt des Landschaftsbildes eines unserer wichtigsten Anliegen.

Dazu sind viele Maßnahmen dringend notwendig.

Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und der Feuchtgebiete insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.

- Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung standortgerechter Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss
- Maßnahmen zur Grundwasserneubildung, Möglichkeiten der Mehrfachnutzung der Ressource Wasser, z. B. Rückführung gereinigten Abwassers aus Kläranlagen in das Einzugsgebiet unserer Gewässer
- Vermeidung b.z.w. Beseitigung von Verlandung stehender Gewässer, z.B. des südlichen Teil des Giebelsee
- fachgerechte Regulierung des Wasserstandes in den Fließgewässern zum Schutz vor Hochwasser
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Oberflächengewässer,

Alle Maßnahmen sind nach Maßgabe der **Richtlinie zur naturnahen Gewässerunterhaltung** durchzuführen.

Dabei sind die natürlichen, topografischen und geologischen Gegebenheiten und die Interessen der Anlieger bzw. der Nutzer des jeweiligen Umfeldes zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen werden auf der Grundlage gemeinsamer Gewässerschauen mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband (Stöbber-Erpe) unter Mitwirkung der Naturschutzbehörden erarbeitet

Klimaschutz und Energie

Unsere Lebensqualität wird von klimatischen Veränderungen, der geographischen Lage, vom Einwohnerzuwachs der Gemeinde, vom technischen Fortschritt wie motorisierten Verkehr, verbunden mit Staub- und Lärmemission, evtl. von Strahlenbelastungen beeinflusst. Viele Einflüsse sind nicht vermeidbar, beeinträchtigen jedoch auch unsere Lebensqualität.

Handlungsempfehlungen für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung

Die noch offenen Außengrenzen der Siedlungsgebiete und Gräben bzw. Tümpel sind mit Hecken und Sträuchern als Wind-, Erosions- und Lärmschutz zu bepflanzen, sofern diese sich im Eigentum der Gemeinde befinden (Ausgleichsflächen)

Biotope und Verbundstreifen mit besonderen Schutzansprüchen sollen entsprechend den Bundes- und Brandenburgischen Naturschutzgesetzen festgelegt, erhalten, gepflegt und nicht besiedelt werden,

Ortsbildprägende Freiräume zwischen den Siedlungsgebieten wie Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen sollen erhalten bleiben und so die charakteristischen Sichtbezüge im Landschaftsraum sichern.

Öffentliche Grünflächen sollen vielfältig vorrangig mit einheimischen Arten bepflanzt werden und bei der Auswahl aber die durch den Klimawandel entstehenden neuen Umweltbedingungen beachtet werden. Auf diese Weise wird es möglich, verschwundene und gefährdete Insekten- und Tierarten wieder anzusiedeln und besser zu schützen, z.B. durch Anlage von Krötenwanderwegen u.a.

Zur Gewährleistung von Sauberkeit und Ordnung in öffentlichen Bereichen des Gemeindegebietes sind gemeinsame Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeindeverwaltung

notwendig, z. B. in dem Hundekot in die entsprechenden Behälter entsorgt wird, viele Bürgerinnen und Bürger an der Frühjahrsputzaktion teilnehmen oder ihre Straßenfront pflegen.

Bei Neubau und Rekonstruktion kommunaler Gebäude ist der neueste Stand der Energiespar- Energiegewinnungstechnik anzuwenden.

9. Verkehr

Die Anforderungen an unser Straßensystem werden durch den zunehmenden Verkehr weiter steigen.

Deshalb ist im Gemeindegebiet gemeinsam mit der S 5 Region vorrangig der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs voranzutreiben und weiterzuentwickeln.

Schwerpunkte sind

- Erhöhung des Aktionsradius der innerhalb des Ortes verkehrenden Buslinien.
- Anpassung des Netzes an den jeweiligen aktuellen Bedarf
- Behindertengerechte Ausstattung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere der Haltestellen und der Fahrzeuge
- Erweiterung und Verbesserung des Fuß- und Radwegnetzes
- Straßenbauliche Lösungen zur Entlastung der Ortszentren Eggersdorf und Petershagen, insbesondere zur Gefahrenreduzierung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Der Ausbau bzw. die Befestigung der Anwohnerstraßen ist gemäß dem Plan Straßenbauprogramm fortzuführen und zu vollenden.

Zur Minderung der Staub- und Lärmbelastung kann durch Mitwirkung der Eigentümer in vielen noch unbefestigten Straßen durch Anpflanzung von Hecken auf dem eigenen Grundstück ein wertvoller Beitrag geleistet werden.

Handlungsempfehlungen

Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten mit Behindertenparkplätzen an publikumsintensiven Orten.

Bei allen Straßen- und Wegebaumaßnahmen ist auf behindertengerechte Ausführung zu achten.

Straßeneinmündungen, Kreuzungen und andere unübersichtliche Stellen sind so herzurichten, dass ein sicheres und gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich ist.

Die Instandhaltung und Pflege der Straßen und Gehwege ist weiter ständig zu verbessern.

Dabei ist bei den unbefestigten Straßen auf eine bestmögliche Wasserableitung zu achten
Straßenbäume sind den Anforderungen entsprechend fachgerecht zu pflegen. Es sollte ein Verkehrskonzept erarbeitet werden, dass die künftigen Entwicklungen berücksichtigt.

10. Weitere gesellschaftliche Anforderungen

Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf

Mit dem Leitbild 2030 stellt sich die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Aufgaben, die nur gemeinsam von den Einwohnern und einer gut funktionierenden Verwaltung gelöst werden können.

Daher ist es notwendig im Rahmen der jährlich zu erarbeitenden Haushaltspläne zu überprüfen, ob die Struktur und personelle Ausbildung der Gemeindeverwaltung den jeweiligen Anforderungen der konzipierten perspektivischen Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf entspricht.

Dieses Leitbild besitzt keinen Rang einer Rechtsnorm. Sie begründet keine einklagbaren Rechte.

Auftrag an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung als Interessenvertreter

Zur Durchsetzung der Interessen/ Ziele und Entscheidungen, die sich aus dem Leitbild ergeben und die nicht unmittelbar der Entscheidungsgewalt von Bürgermeister und Gemeindevertretung unterliegen, unterstützen die Bürgerinnen und Bürger deren Bemühungen.

Über die Ergebnisse ist jährlich in der Gemeindevertretung zu beraten.

Handlungsempfehlungen an die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung

Im Rahmen der jährlich zu erarbeitenden Haushaltspläne der Gemeinde ist zu überprüfen, ob die Struktur und personelle Ausbildung der Verwaltung den jeweiligen Anforderungen der konzipierten perspektivischen Entwicklung entspricht.

Die Gemeindevertretung bzw. der Bürgermeister unterstützen auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.97 die Arbeit der Lokalen Agenda und nutzen sie zur Klärung von Entwicklungsproblemen mit interessierten Bürgern.

Anlagen:

- 1. Kurzer Überblick zur Geschichte der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**
- 2. Grundlegende Konzeptionen und Satzungen des Ortsrechts der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und Hinweise für die Bürger zur Erlangung dieser Informationen**